

AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 14/2019 29. Jahrgang 26. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

25 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

AMTSBLATT

AMTSBLATT

26. Juli 2019 Kreisstadt Mettmann Seite 61

25

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Frau Inge Ganteführ ist am 07.07.2019 verstorben und damit als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden. Als Listennachfolger wird aus der Reserveliste der CDU-Fraktion gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr
Alexander Klöpfer,
geb. 1951,
Rentner,
wohnhaft in Mettmann,
Obere Talstr. 22,

festgestellt. Herr Klöpfer hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 18.07.2019 Der Bürgermeister als Wahlleiter

Dinkelmann

AMTSBLATT

AMTSBLATT

26. Juli 2019 Kreisstadt Mettmann Seite 62

Dinkelmann

Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Verantwortlich für den Inhalt: 1.1.1 Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist in der o. g. Abteilung erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzelexemplare 1 EUR pro Ausgabe.